

Gemeindeverwaltung Höhn
Ortsbürgermeisterin Mohr
Grubenstraße 6
56462 Höhn

- Ingenieurbüro
- Geotechnik
- Geophysik

25.03.2024

1. Änderung des Bebauungsplans „Zeppen“, Ortsgemeinde Höhn Ortsteil Neuhochstein, Stellungnahme zur Altbergbausituation

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Abwägungsgrundlage für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Zeppen“
nehmen wir zur lokalen Altbergbausituation im Folgenden Stellung.

1. Vorgang

Ausgehend von einer Beurteilung des Landesamtes für Geologie und Bergbau soll
eine Aussage über die möglichen Einflüsse von oberflächennahen Altbergbau auf
die Tagesoberfläche getroffen werden.

Gemäß den vorhandenen Akten gibt es unter der zu untersuchenden Fläche
umfangreichen Bergbau auf Braunkohle (ehemalige Grube Victoria).

Darauf aufbauend soll das Risiko von Schäden an der Tagesoberfläche bewertet
werden.

2. Untersuchung

Grundlage der Stellungnahme ist die Sichtung der Aufzeichnungen und
Grubenrisse beim Landesamt für Geologie und Bergbau am 17.04.2023, sowie
einschlägiger Literatur (Steckhahn 1*).

3. Altbergbausituation

Unter der Ortslage von Neuhochstein, Bebauungsplan Zeppen, liegt das
Abbaugelände der Grube Victoria. Im oberen Flöz (ca. 1,00 m mächtig) und unterem
Flöz (ca. 2,40 m mächtig) wurden insgesamt ca. 350.000 to Braunkohle abgebaut.

Die Kohleflöze liegen unter einer 10,50 m bis 25,00 m mächtigen Basaltschicht
(Dachbasalt), sowie Lockermassen und Tonen. Nach den Grubenrissen befinden
sich im Untersuchungsgebiet keine Tagesschächte. Die Gesamtmächtigkeit der
Überdeckung beträgt ca. 30,00 m – 50,00 m.

Felsenstraße 1 a

D-56477 Rennerod

Tel o 26 64 . 99 00 10

Fax o 26 64 . 99 00 14

Mobil 01 71 . 53 911 59

www.wehler-geotechnik.de

Geschäftsführer:

Daniel Wehler

Registriergericht:

Amtsgericht Montabaur

6 HRB 74 82

St. Nr.: 02/653/0198/8

Ust.-ID: DE814043618

Bankverbindung

Westerwald Bank eG

IBAN: DE98 5739 1800 0023 2038 04

BIC: GENODE51WW1

1. Änderung des Bebauungsplans „Zeppen“, Ortsgemeinde Höhn Ortsteil Neuhochstein, Stellungnahme zur Altbergbausituation

4. Beurteilung Einwirkung der bergbaulichen Hohlräume auf die Tagesoberfläche

Nach Clostermann (2*) ist bei flözartigen Lagerstätten mit einem Einfallen von $\leq 20^\circ$ und einer Festgesteinsüberdeckung von mehr als der 4-fachen Mächtigkeit des Altbergbauhohlraums (Mindestfestgesteinsüberdeckung von 8,00 m) keine Einwirkung an der Basis der Lockermassenüberdeckung (und damit an der Tagesoberfläche) mehr zu erwarten.

Aus den Schichtenfolgen der umliegenden ehemaligen Schächte und Bohrlöchern (Steckhahn 1*) kann im Bereich Neuhochstein, Bebauungsplan „Zeppen“ eine Basaltüberdeckung (Dachbasalt/Ergussbasalt) mit einer Mächtigkeit von mindestens 10,00 m interpoliert werden.

Das oben genannte Kriterium der Mindestfestgesteinsüberdeckung ist damit für den Untersuchungsbereich gegeben.

Lediglich im Bereich unbekannt verwarther Tagesschächte kann noch von einer lokalen Gefährdung für die Tagesoberfläche ausgegangen werden.

Nach den vorliegenden Grubenbildern gibt es im Untersuchungsgebiet „Zeppen“ keine ehemaligen Tagesschächte.

5. Fazit

Von ehemaligen bergbaulichen Hohlräumen unter dem Untersuchungsgebiet Bebauungsplan „Zeppen“ in Höhn-Neuhochstein geht keine Gefahr für die Tagesoberfläche aus.

Sofern es zu einem Versagen der Abbauhohlräume oder Strecken kommt, laufen sich solche Hochbrüche in den überlagernden Basaltschichten tot und gelangen nicht an die Tagesoberfläche.

6. Verwendete Literatur

- 1* Wilhelm Steckhahn, Die Braunkohlen des Westerwaldes 1973
(beinhaltet Schichtenprofile aus der geologischen Karte)
- 2* Clostermann, Einwirkungsrelevanz des Altbergbaus, Bemessung von Einwirkungs- und Gefährdungsbereichen und Einfluss von Grubenwasserstandsänderungen

Felsenstraße 1 a

D-56477 Rennerod

Tel o 26 64 . 99 00 10

Fax o 26 64 . 99 00 14

Mobil 01 71 . 53 911 59

www.wehler-geotechnik.de

Geschäftsführer:

Daniel Wehler

Registriergericht:

Amtsgericht Montabaur

6 HRB 74 82

St. Nr.: 02/653/0198/8

Ust.-ID: DE814043618

Bankverbindung

Westerwald Bank eG

IBAN: DE98 5739 1800 0023 2038 04

BIC: GENODE51WW1

- Ingenieurbüro
- Geotechnik
- Geophysik

**1. Änderung des Bebauungsplans „Zeppen“, Ortsgemeinde Höhn
Ortsteil Neuhochstein, Stellungnahme zur Altbergsbausituation**

Für Rückfragen und weitere Beratungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Wehler GmbH



Dipl.-Ing. D. Wehler

Anlagen:

- 1 Lageplan Bebauungsplan „Zeppen“
- 2 Grubenriss Victoria

Felsenstraße 1 a
D-56477 Rennerod
Tel 0 26 64 . 99 00 10
Fax 0 26 64 . 99 00 14
Mobil 01 71 . 53 911 59
www.wehler-geotechnik.de

Geschäftsführer:
Daniel Wehler
Registriergericht:
Amtsgericht Montabaur
6 HRB 74 82
St. Nr.: 02/653/0198/8
Ust.-ID: DE814043618
Bankverbindung
Westerwald Bank eG
IBAN: DE98 5739 1800 0023 2038 04
BIC: GENODE51WW1



Anlage 2
 Gubeuriss Victoria